

NEWS LETTER

Juli 2025

Newsletter Juli 2025

Liebe Leserinnen und Leser,

anlässlich des Weltflüchtlingstags am 20.06.2025 forderten zahlreiche flüchtlingssolidarische Vereine eine grundlegende Wende der Asyl- und Migrationspolitik. Wir als Flüchtlingsrat NRW heben in einer [Pressemitteilung vom gleichen Tag](#) die Arbeit der solidarischen und hilfsbereiten Zivilgesellschaft hervor: „Mit ihrem flüchtlingssolidarischem Engagement setzen Ehrenamtliche zugleich ein klares Zeichen: Sie treten für eine Gesellschaft ein, die Verantwortung für Schutzbedürftige und Menschen in Not übernimmt, und leben dieses Ideal aktiv vor“, erklärt unsere Geschäftsführerin Birgit Naujoks.

Doch der flüchtlingpolitische Kurs auf allen politischen Ebenen läuft den Zielen und Werten der Engagierten zunehmend zuwider: Ständig werden weitere Abschottungsmaßnahmen beschlossen. „Nicht die Fluchtmigration, sondern der Umgang mit diesem Thema ist eines der drängendsten Probleme unserer Zeit“, so Naujoks.

Die UNO-Flüchtlingshilfe erklärte in einer [Pressemitteilung vom 20.06.2025](#), dass sich weltweit die Zahl der Schutzsuchenden mit Stand vom selben Tag auf 122 Millionen belaufe und in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt habe. Zudem verschärfe sich die Situation von Schutzsuchenden zunehmend: Die Versorgung mit Wasser und Lebensmitteln und die Unterbringung seien schlecht, Schutzmaßnahmen für geflüchtete Frauen und Mädchen fehlten und Kinder erhielten keinen Zugang zu Bildung, sodass sie vermehrt Opfer von Kinderarbeit oder Menschenhandel würden. Die Verschärfung sei auf drastische Mittelkürzungen der globalen humanitären Hilfe in den vergangenen Jahren zurückzuführen. Nach Angaben der UNO-Flüchtlingshilfe liegt ihr derzeitiges Finanzvolumen, trotz der stark gestiegenen Zahl von Schutzsuchenden, aufgrund von fehlenden Anpassungen und der Reduzierung der Finanzmittel unter dem Niveau von 2015. Amnesty International und Greenpeace berichteten in einer gemeinsamen [Pressemitteilung vom 19.06.2025](#) von einer Protestaktion zum Weltflüchtlingstag. Mit einem großen Schwimmbanner in der Spree mit der Aufschrift „Klimakrise kennt keine Grenzen“ machten sie auf die Notwendigkeit sicherer Fluchtwege und entschlossenen Klimaschutzes als Maßnahme gegen Fluchtursachen aufmerksam.

In diesem Newsletter werfen wir einen Blick auf die aktuelle Lage der zivilen Seenotrettung. Wir thematisieren die flüchtlingpolitischen Ergebnisse der Justizminister-, Innenminister- und Ministerpräsidentenkonferenz und informieren über den Umgang mit dem Leistungsausschluss für Dublin-Fälle. Abschließend befassen wir uns mit nordrhein-westfälischen Initiativen gegen restriktive Asylpolitik und stellen unsere Wahlprüfsteine zu den bevorstehenden Kommunalwahlen vor.

Wenn Du einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben möchtest, schreibe bitte eine E-Mail an die Adresse newsletter@frrnw.de. Unter www.frrnw.de kannst Du Dich für den Newsletter an- oder abmelden.

Aktuelle Lage der zivilen Seenotrettung

Im Jahr 2025 sind nach Angaben des [Missing Migrant Project der Internationalen Organisation für Migration](#) bislang 760 Schutzsuchende bei der Flucht über das Mittelmeer gestorben oder gelten als vermisst (Stand: 06.07.2025). Im vergangenen Jahr zählte die Organisation insgesamt 2.573 Tote oder Vermisste. Diese Zahlen weisen auf die Notwendigkeit einer funktionierenden staatlichen Seenotrettung hin. Da entsprechende Maßnahmen der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten weitgehend fehlen, leisten zivile Seenotrettungsorganisationen Hilfe, um das Leben von Schutzsuchenden zu retten.

SOS Humanity, United4Rescue, Sea-Watch und Sea-Eye würdigten am 18.06.2025 im Rahmen einer gemeinsamen Pressekonferenz ihr 10-jähriges Jubiläum, wie SOS Humanity in einer [Pressemitteilung vom gleichen Tag](#) berichtete. Laut SOS Humanity ist die zivile Seenotrettung bis April 2025 an der Rettung von 175.595 Menschen im zentralen Mittelmeer beteiligt gewesen. Die Tragweite eines fehlenden europäisch koordinierten Seenotrettungsprogramms, nämlich auch zukünftig zu befürchtende Tausende Tote auf den Mittelmeerrouten, macht Giulia Messmer, Sprecherin von Sea-Watch, in einer [Pressemitteilung ihrer Organisation vom 18.06.2025](#) deutlich. Sie führt zudem aus: „Nach 10 Jahren ziviler Seenotrettung auf dem Mittelmeer wissen wir: Diese Situation ist kein Zufall. Sie ist politisch gewollt – und sie kann von der EU-Kommission beendet werden.“ Daher solle sich die deutsche Bundesregierung klar zur Seenotrettung als humanitäre und rechtliche Pflicht bekennen und sich in der EU für ein staatlich koordiniertes, voll finanziertes Rettungsprogramm im Mittelmeer einsetzen. Weiterhin fordert Sea-Watch die EU auf, die Kooperation mit autoritären Regimen wie Tunesien und Libyen im Bereich des Grenzschutzes zu beenden. In diesen Ländern sei es im Umgang mit Schutzsuchenden wiederholt zu Menschenrechtsverletzungen gekommen, wie die Organisation Ärzte ohne Grenzen in einem [Bericht vom 12.06.2025](#) dokumentiert hat. Die Autorinnen¹ des Berichts haben nach eigenen Angaben Berichte von Schutzsuchenden gesammelt, die bei ihrer Flucht über das Mittelmeer von der libyschen Küstenwache festgenommen und während ihrer Haft durch die libyschen Behörden psychisch und physisch misshandelt worden seien.

Derweil habe die Bundesregierung am 25.06.2025 beschlossen, die zivile Seenotrettung von Flüchtlingen im Mittelmeer finanziell nicht mehr zu unterstützen, wie aus einem [Artikel der Tagesschau vom gleichen Tag](#) hervorgeht. Einem [Bericht des Haushaltsausschusses des Bundestages vom 18.11.2022](#) zufolge, hatte das Gremium eine Förderung von jährlich zwei Millionen Euro von 2023 bis 2026 für zivile Hilfsorganisationen wie Sea-Eye, SOS Humanity und Sant'Egidio beschlossen. Damit hätten die Organisationen die gestiegenen Kosten für Treibstoff, Liegegebühren sowie Personal an Bord und an Land ausgleichen und die Präsenz der Rettungsschiffe im Einsatzgebiet gewährleisten können, wie Migazin in einem [Artikel vom](#)

¹ Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

[26.06.2025](#) berichtet. Laut Außenminister Johann Wadepful sei es nicht die „Aufgabe des Auswärtigen Amtes (...), für diese Form der Seenotrettung Mittel zu verwenden.“ Die Grünen-Abgeordnete Jamila Schäfer kritisierte die Regierungspläne im Artikel des Migazin und erklärte, dass die Streichung der Fördergelder nicht zu weniger Migration führe, sondern dazu, dass die Fluchtrouten für Schutzsuchende noch tödlicher werden.

Gorden Isler, Vorsitzender von Sea-Eye, bedauert in einer [Stellungnahme seiner Organisation vom 25.06.2025](#) die Entscheidung der Bundesregierung und warnt vor konkreten Auswirkungen auf Rettungseinsätze und die Überlebenschancen von Menschen in Seenot. Er appelliert an alle Abgeordneten der demokratischen Parteien im Bundestag, zur Fortsetzung der Förderung ziviler Seenotrettung beizutragen, damit Hilfsorganisationen weiterhin Leben retten können.

Ergebnisse der Justizminister-, Innenminister- und Ministerpräsidentenkonferenz

Im Juni fanden mit der Justizminister-, Innenminister- und Ministerpräsidentenkonferenz drei Sitzungen statt, auf denen zum wiederholten Male (restriktive) migrationspolitische Maßnahmen im Fokus standen. Bundeskanzler Friedrich Merz erklärte, dass zwischen Bund und Ländern Einigkeit über eine „Migrationswende“ bestehe, wie aus einer [Mitschrift der Pressekonferenz des Kanzlers nach der Ministerpräsidentenkonferenz \(MPK\) vom 18.06.2025](#) hervorgeht. Ausgewählte migrationspolitische Forderungen der Konferenzen haben wir im Folgenden aufgeführt.

Beschleunigung gerichtlicher Asylverfahren:

Ein wichtiges Thema der Justizministerkonferenz (JUMIKO), die am 05. und 06.06.2025 im sächsischen Bad Schandau stattfand, war die Beschleunigung gerichtlicher Asylverfahren. Unter [Tagesordnungspunkt 1.2](#) wurde beschlossen, dass Asylstreitverfahren vor den Verwaltungsgerichten „effizienter“ gestaltet werden sollen, um die Verfahrensdauer auf höchstens 6 Monate zu begrenzen. Die seit Anfang 2023 bestehende Möglichkeit für Verwaltungsgerichte, Verfahren von anwaltlich vertretenen Klägerinnen schriftlich durchzuführen, geregelt in [§ 77 Abs. 2 des Asylgesetzes](#), läuft laut den Justizministerinnen wegen Satz 2 des Gesetzes, nach dem auf Antrag eines Beteiligten mündlich verhandelt werden muss, in der Praxis „ins Leere“. Die JUMIKO bittet die Bundesjustizministerin, sich gegenüber dem Bundesinnenminister dafür einzusetzen, dass asylrechtliche Streitigkeiten in „geeigneten Fällen“ häufiger im schriftlichen Verfahren entschieden werden, jedoch „ohne das rechtliche Gehör unangemessen einzuschränken.“ Die Möglichkeit, auf mündliche Verhandlungen zu verzichten, ist indes grundsätzlich umstritten. So äußerte sich Asylrechtsanwältin Berenice Böhlo in einem [Interview mit Pro Asyl vom 02.12.2022](#) ablehnend zum damaligen Gesetzentwurf. Laut Böhlo dient die mündliche Verhandlung der effektiven Kontrolle behördlicher Entscheidungen und stellt das Kernstück des Rechtsschutzes dar. Das Gesetz entwerte die Bedeutung einer gerichtlichen

Entscheidung auf Grundlage einer mündlichen Verhandlung und diene dem Abbau der Verfahrensrechte von Schutzsuchenden.

Gemeinsames europäisches Asylsystem:

Die Innenministerinnen berieten anlässlich der Innenministerkonferenz (IMK) vom 11.06. bis 13.06.2025 in Bremerhaven insbesondere über Maßnahmen zur Etablierung der GEAS-Reform, die in einer [Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 223. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 18.06.2025](#) festgehalten sind. Die Ministerinnen fordern u.a. aufgrund des vorgesehenen Screeningverfahrens eine Erweiterung der Befugnisse der Bundespolizei zur Kontrolle von Drittstaatsangehörigen innerhalb des deutschen Hoheitsgebiets (TOP 2) und die zügige Klärung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern einschließlich einer effektiven Verfahrensabstimmung (TOP 3). Zudem fordern sie den Bund dazu auf, die Länder bei der Umsetzung der Maßnahmen, die in deren Zuständigkeit fallen, personell und strukturell zu unterstützen (TOP 80). Die IMK wies darauf hin, dass Deutschland aufgrund von europarechtlichen Vorgaben ab Juni 2026 Einrichtungen mit insgesamt 374 Plätzen für Asyl- und Abschiebungsgrenzverfahren zu errichten habe (TOP 6). Nach Ansicht der Innenministerinnen fällt der Bau der Zentren in den Aufgabenbereich des Bundes, der, mit der Unterstützung der Bundesländer, einen „entsprechenden konzeptionellen Vorschlag für die Einrichtung und den Betrieb von Asylzentren in der Regie des Bundes“ erstellen soll. Menschenrechtsorganisationen wie Pro Asyl bewerten die geplante GEAS-Reform kritisch. In einer [News vom 23.12.2024](#) spricht die Organisation von einem „historischen Tiefpunkt für den Flüchtlingsschutz in Europa“. Die Reform schwächt aus ihrer Sicht grundlegende Schutzstandards und zielt darauf ab, Schutzsuchende durch Maßnahmen wie Haftlager an den EU-Außengrenzen abzuschrecken und so den Zugang zu Schutz in Europa zu erschweren. Pro Asyl warnt im Zusammenhang mit den auch in Deutschland vorgesehenen Grenzverfahren vor Schnellverfahren unter haftähnlichen Bedingungen, die „durch den Zeitdruck, die hohen psychischen und physischen Belastungen, die haftähnlichen Bedingungen und den mangelnden Kontakt zur Außenwelt deutlich nachteilhafter (sind) als die regulären Asylverfahren innerhalb Deutschlands.“

Ausweitung von Abschiebungen:

Die IMK unterstützt die im [Koalitionsvertrag](#) festgeschriebenen Pläne zur Steigerung der Zahl von Abschiebungen, wie zum Beispiel die „stärkere Inpflichtnahme der Herkunftsländer“ sowie bilaterale und europäische Kooperationen im Rahmen von Dublin-Überstellungen (TOP 11). Hinsichtlich der geplanten Kompetenzerweiterung der Bundespolizei, die künftig die Möglichkeit haben soll, eine vorübergehende Haft oder Ausreisegewahrsam für ausreisepflichtige Migrantinnen zu beantragen, weisen die Innenministerinnen darauf hin, dass es aufgrund des Eingriffs in die Kompetenzordnung von Bund und Ländern einer Abstimmung beider Ebenen brauche. In diesem Zusammenhang bittet die IMK auch um die Prüfung der Einführung

einer neuen Befugnis zur vorläufigen Ingewahrsamnahme. Damit soll den zuständigen Behörden ermöglicht werden, ausreisepflichtige Personen vorläufig in Gewahrsam zu nehmen, bevor gerichtlich über die Anordnung von Ausreisegewahrsam oder Abschiebungshaft entschieden wird, damit „sich der Ausreisepflichtige den ausländerbehördlichen Maßnahmen nicht entzieht“. Pro Asyl kritisierte die im Koalitionsvertrag vorgesehene geplante Kompetenzerweiterung der Bundespolizei in einer [News vom 11.04.2025](#) deutlich. Wie die Organisation erklärte, sei die Beantragung von Abschiebungshaft und Ausreisegewahrsam ausschließlich Länderkompetenz, was auch in einem Urteil des Bundesgerichtshofes ([Urteil vom 25. Februar 1999; Az.: III ZR 155/97](#)) festgestellt wurde. Eine Zuständigkeit der Bundespolizei sei weder durch das Grundgesetz gedeckt noch mit der Gewaltenteilung vereinbar. Denn aus der Verwaltungskompetenz des Bundes für die Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs nach [Art. 73 Abs. 1 Nr. 5 GG](#) ließe sich keine Zuständigkeit der Bundespolizei gegenüber Schutzsuchenden ableiten, die sich zwar auf deutschem Boden befinden, jedoch rechtlich als nicht eingereist gelten. Kritisch sieht Pro Asyl zudem, dass die Bundespolizei auch an Orten wie Bahnhöfen oder in Zügen tätig werden soll, welche nicht zum Grenzbereich zählen.

Begrenzung von Migration:

In allen Konferenzen war das Thema der Begrenzung der Migration ein wesentlicher Punkt. Bundesinnenminister Alexander Dobrindt verwies in einer [Pressekonferenz vom 13.06.2025](#) zur IMK auf den Gesetzentwurf zur Aussetzung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten. Nachdem der Bundestag das Gesetz am 27.06.2025 beschlossen hat, wie er am gleichen Tag auf seiner [Webseite](#) berichtete, stimmte auch der Bundesrat dem Vorhaben am 11.07.2025 laut Information auf seiner [Webseite](#) vom selben Tag zu. Der Gesetzentwurf war von flüchtlings-solidarischen Organisationen deutlich kritisiert worden, weil er Familien auseinanderreiße und den Leidensdruck für die Betroffenen enorm erhöhe, wie wir im [letzten Newsletter](#) ausführlicher erläutert haben. Weiterhin unterstützt die IMK die Pläne zur Ausweitung von „sicheren Herkunftsstaaten“ und bezeichnet diese als „wichtiges Instrument (...), um Asylverfahren auf tatsächlich Schutzbedürftige zu fokussieren, Abläufe effektiv zu gestalten und Prüfungen zu beschleunigen“. Der Titel des TOP 16 in der Sammlung der freigegebenen Beschlüsse „Sichere Herkunftsstaaten als solche einstufen“ geht dabei über Formulierungen aus vergangenen IMKen hinaus, indem er nicht mehr einen Prüfauftrag impliziert, sondern vielmehr direkt die Feststellung „sicherer Herkunftsstaaten“. Die IMK unterstützt den Plan der Bundesregierung, die Einstufung „sicherer Herkunftsstaaten“ künftig durch Rechtsverordnung vorzunehmen, befürwortet die Aufnahme von Indien, Algerien, Marokko und Tunesien in die Liste „sicherer Herkunftsstaaten“ und fordert die Bundesregierung zur fortwährenden Prüfung weiterer Länder, die in die Liste aufgenommen werden sollen, auf.

Der Bundestag diskutierte am 10.07.2025 in erster Lesung über den Gesetzentwurf, der die Einstufung „sicherer Herkunftsstaaten“ künftig per Rechtsverordnung vorsieht, wie der Bundestag am gleichen Tag auf seiner [Webseite](#) informierte. Pro Asyl warnt in einer [Pressemitteilung vom 10.07.2025](#), dass durch das Gesetz die parlamentarische Kontrolle geschwächt und

rechtsstaatliche Defizite verschärft würden. Das durch [Art. 16a GG](#) verfassungsrechtlich garantierte Mitspracherecht von Bundestag und Bundesrat stehe damit auf dem Spiel. Dieser verlangt für die Einstufung „sicherer Herkunftsstaaten“ ein Gesetz, das von Bundestag und Bundesrat beschlossen wird. Pro Asyl lehnt das Konzept „sicherer Herkunftsstaaten“ grundsätzlich ab, da es faire Asylverfahren behindere und Abschiebungen in unsichere Verhältnisse begünstige.

Umgang mit dem Leistungsausschluss für Dublin-Fälle

Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) informiert in seinem [Schnellbrief vom 12.06.2025](#) über Anwendungsempfehlungen des Bundesinnenministeriums (BMI) hinsichtlich der Möglichkeit von Leistungskürzungen nach [§ 1 Abs. 4 AsylbLG](#). Diese Regelung sieht einen vollständigen Leistungsausschluss für Schutzsuchende vor, für die gemäß der Dublin-III-Verordnung ein anderer EU-Mitgliedstaat zuständig ist. Der StGB NRW weist in seinem Schreiben auf die Beschlüsse von einigen Sozialgerichten hin, nach denen Leistungsausschlüsse nach § 1 Abs. 4 AsylbLG aufgrund von europa- und verfassungsrechtlichen Bedenken rechtswidrig sind. Eine Übersicht entsprechender Entscheidungen gibt die GGUA in einem [Schreiben vom 01.07.2025](#). Aufgrund der unterschiedlichen rechtlichen Einschätzungen hinsichtlich der Leistungskürzungen für Dublin-Fälle hat der DStGB laut StGB NRW das BMI um einheitliche Anwendungsempfehlungen gebeten. Gleichzeitig erklärte das Ministerium gegenüber dem DStGB, dass die erstinstanzlichen Entscheidungen – insgesamt 47 laut der zuvor genannten Übersicht der GGUA – die den Leistungsausschluss für Dublin-Fälle für rechtswidrig erklärten, nicht zu einer „Unwirksamkeit der Normen“ führen würden, „da diese Entscheidungen bekanntlich Wirkung nur inter partes entfalten.“ Der Fachbereich des BMI verweise auf Artikel 21 der neuen [Aufnahme-Richtlinie \(EU\) 2024/1346](#), in dem der „explizite Wille des Unionsgesetzgebers zum Ausdruck (kommt), Aufnahmeleistungen nur im für die Durchführung des Asylverfahrens zuständigen Mitgliedstaat zu gewährleisten, um die Funktionsweise des Gemeinsamen europäischen Asylsystems sicherzustellen.“ Die Mitgliedstaaten seien verpflichtet, die neue Aufnahme-Richtlinie bis 2026 in nationales Recht umzusetzen. Zudem verweist der Fachbereich des BMI in seiner Antwort auf einen Beschluss des Landessozialgerichts Thüringen vom 16.05.2025 ([L 8 AY 222/25 B ER](#)), das den Leistungsausschluss von Dublin-Fällen für unions- und verfassungskonform erklärt hat. Abschließend informiert der StGB NRW über die Empfehlung des DStGB, laut der die erstinstanzliche Rechtsprechung zur Kenntnis genommen, Widersprüchen gegen einen Leistungsausschluss, außer in Härtefällen, allerdings nicht abgeholfen werden soll.

Nun erfolgte durch einen [Beschluss vom 13.06.2025 \(AZ: L 8 SO 12/25 B ER\)](#) des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen (LSG) eine weitere Entscheidung in zweiter Instanz. Anders als das LSG Thüringen entschied das LSG Niedersachsen-Bremen, dass der Leistungsausschluss für Dublin-Fälle rechtswidrig ist. In dem zugrundeliegenden Eilverfahren ging es um einen afghanischen Schutzsuchenden, der im April 2024 mit einem polnischen Schengen-Visum nach

Deutschland eingereist und dessen Asylantrag vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) abgelehnt worden ist. Das BAMF ordnete die Abschiebung nach Polen an und die Rücknahme wurde von den polnischen Behörden akzeptiert. Nachdem zwei Abschiebungen aufgrund des Nichtantreffens des Betroffenen gescheitert waren, verlängerte das BAMF die Überstellungsfrist bis Dezember 2025. Bis November 2024 erhielt der Mann Leistungen nach dem AsylbLG. Danach wurden die Leistungen eingestellt und lediglich Mittel für die Unterkunft sowie punktuelle Sachleistungen zur Ausreise gewährt, wogegen sich der Antragsteller mit seinem Eilantrag wehrt.

Das LSG Niedersachsen-Bremen beruft sich in seiner Entscheidung auf § 1 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 AsylbLG, der besagt, dass der Leistungsschluss nur dann möglich ist, wenn die Ausreise „nach der Feststellung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge rechtlich und tatsächlich möglich.“ Da in der Rechtsprechung und Literatur noch nicht geklärt sei, wann eine freiwillige Ausreise als möglich gilt, müsse unter Berücksichtigung der Grundrechte und der tatsächlichen Umstände der betroffenen Person konkret geprüft werden, ob eine freiwillige Ausreise in der Realität tatsächlich möglich und zumutbar ist. Wie das LSG im vorliegenden Fall erklärt, war es für den Antragsteller nicht möglich, freiwillig auszureisen, da Ausreisen nach dem Dublin-III-Verfahren fast ausschließlich durch Abschiebungen erfolgen und das Dublin-III-Verfahren freiwillige Ausreisen nicht vorsieht. Nach Ansicht des LSG besteht zudem aufgrund unionsrechtlicher Vorgaben zur menschenwürdigen Mindestabsicherung nach der Aufnahmerichtlinie ein erhebliches europarechtliches Klärungsbedürfnis. Er stellt im Falle eines gerichtlichen Hauptsacheverfahrens eine Vorlage an den Europäischen Gerichtshof in Aussicht.

Flüchtlingssolidarische Initiativen in Nordrhein-Westfalen und Kommunalwahlen 2025

Nicht nur auf der Bundesebene setzen politische Entscheidungsträgerinnen restriktive asylopolitische Maßnahmen um, sie zeigen sich auch auf Landesebene, wie etwa in Nordrhein-Westfalen, in der konkreten Verwaltungspraxis, insbesondere bei Abschiebungen. Doch zeigt sich andererseits auch ein großes zivilgesellschaftliches Engagement für eine humane Flüchtlingspolitik, wie folgende Initiativen beispielhaft aufzeigen.

Demonstration für eine humane Asyl- und Grenzpolitik:

Ein Bündnis, bestehend aus der Düsseldorfer Flüchtlingshilfe „Stay“, dem „Bündnis Abschiebegefängnis verhindern – in Mönchengladbach und überall“ und der „Seebrücke Düsseldorf“, mobilisierte für eine Demonstration für eine humane Asyl- und Grenzpolitik am 14.06.2025 in Düsseldorf, wie die Rheinische Post in einem [Artikel vom 12.06.2025](#) informierte. „Wir wollen nicht in einer Festung Europa leben, die von einem Massengrab umgeben ist. Wir glauben, dass wir als Gesellschaft fähig sind, einen anderen Umgang mit Migration zu finden“, erklärte Leni Haug, Sprecherin des Bündnisses, gegenüber dem Medium.

Kritik an fehlender Transparenz zum Bau der Abschiebungshafteinrichtung in Mönchengladbach:

Das „Bündnis Abschiebegefängnis verhindern – in Mönchengladbach und überall“ hat zuletzt in einem [Beitrag vom 22.05.2025](#) die fehlende Transparenz des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKJFGFI) hinsichtlich des Baus der geplanten Abschiebungshafteinrichtung in Mönchengladbach² kritisiert. Das Bündnis kritisiert den Bau als repressives und überflüssiges Projekt und verweist auf die bestehende Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige (UfA) in Büren, die bislang nie ausgelastet gewesen sei. Zudem lehnt es die für den Bau veranschlagten Ausgaben in Höhe von 300 Millionen Euro ab. Wie das Bündnis berichtet, habe es im Januar 2025 eine Klage gegen das MKJFGFI zur Herausgabe von Informationen zur geplanten UfA nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingereicht, nachdem es das Ministerium im Rahmen einer Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz wiederholt um Auskunft zur UfA gebeten habe. Daraufhin, allerdings erst am 24.03.2025, habe das Ministerium mit einer kargen [Antwort](#) auf dem Portal FragDenStaat reagiert. Das Bündnis kritisiert, dass ein Großteil der relevanten Informationen zum Baustart, der Inbetriebnahme sowie einer Einschätzung eines möglichen Widerstands der Zivilbevölkerung gegen den Bau der UfA und dem entsprechenden Umgang mit diesem Widerstand geschwärzt ist und ist überdies der Ansicht, dass etliche relevante Unterlagen fehlen würden.

Unterstützung für ein Bleiberecht für Jesidinnen aus dem Irak:

Eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher und wohlfahrtsstaatlicher Akteurinnen aus Nordrhein-Westfalen, darunter Ingeborg Heck-Böckler, Vorstandsbeauftragte für Flüchtlingschutz in NRW von Amnesty International Deutschland, Caritas in NRW, der Deutsche Gewerkschaftsbund NRW, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband - Landesverband NRW, die Evangelische Kirche von Westfalen, die Kooperationspartner der Flüchtlingsberatung in NRW, die Landesarbeitsgemeinschaft der Arbeiterwohlfahrt NRW und der Landesintegrationsrat NRW, unterstützen unsere [Petition](#)³ für ein Bleiberecht für Jesidinnen aus dem Irak. Im Jahr 2014 floh die jesidische Bevölkerung infolge eines Genozids durch den IS aus ihrer Herkunftsregion, dem Sinjar im Nordirak. Der Deutsche Bundestag erkannte im Januar 2023 die brutalen Verbrechen des IS an den Jesidinnen als Völkermord an. Dennoch werden jesidische Schutzsuchende zunehmend in den Irak abgeschoben. Auch die nordrhein-westfälische Landesregierung, die von Mitte Dezember 2023 bis Mitte Juni 2024 einen Abschiebungsstopp für jesidische Frauen und Minderjährige in den Irak erlassen hatte, führt mittlerweile Abschiebungen

² In unserem [Februar Newsletter](#) haben wir ausführlicher über die geplanten Abschiebungshafteinrichtung in Mönchengladbach informiert.

³ Die Unterzeichnungsmöglichkeit der Petition ist beendet. Die Petition wurde inzwischen an Ministerpräsident Hendrik Wüst, Josefine Paul, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration, und den Integrationsausschuss verschickt.

in die noch immer destabilisierte Region durch. Im Rahmen unserer Petition fordern wir das Land NRW angesichts der prekären Verhältnisse im Nordirak dazu auf, sich gegenüber dem Bund für eine Neubewertung der (Sicherheits-)Lage von Jesidinnen im Irak einzusetzen, um jesidischen Schutzsuchenden bereits im Rahmen des Asylverfahrens den notwendigen Schutz zu gewähren. Zudem setzen wir uns gegenüber dem Land für eine landesrechtliche Aufnahmeanordnung ein, durch die der Aufenthalt jesidischer Geduldeter durch die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gesichert wird.

Partizipationsmöglichkeiten für die Kommunal- und Integrationsratswahlen 2025:

Auch Sie können aktiv werden und sich beispielsweise im Rahmen der bevorstehenden Kommunalwahlen am 14.09.2025 für eine flüchtlingsolidarische Gesellschaft einsetzen. Unsere [flüchtlingspolitischen Wahlprüfsteine vom 26.06.2025](#) bieten Ihnen als Einzelperson oder Initiative eine Grundlage, um flüchtlingspolitische Forderungen gegenüber Entscheidungsträgerinnen sichtbar zu machen und in den politischen Diskurs einzubringen. Die Kommunen Nordrhein-Westfalens verfügen über wichtige Entscheidungskompetenzen im flüchtlingspolitischen Bereich, u.a. in den in den Wahlprüfsteinen genannten Themenfeldern *Unterbringung von Schutzsuchenden* (Rahmenbedingungen der kommunalen Unterbringung und dezentrale Unterbringungsmöglichkeiten), *Neuausrichtung der Ausländerbehörden* (strukturelle und inhaltliche Optimierung), *Zugang zu Bildung und Arbeit* (Maßnahmen für den Spracherwerb, den Kita- und Schulbesuch geflüchteter Kinder und Jugendlicher und die Arbeitsmarktintegration), *menschenwürdige Versorgung* (Position zur sog. Bezahlkarte, Gewährung von Leistungen nach dem AsylbLG und Gesundheitsversorgung) und *Schutz und Unterstützung von Schutzsuchenden* (Gestaltung der kommunalen Migrationspolitik und Aufnahme von Schutzsuchenden).

Die entwickelten Wahlprüfsteine sollen Ihnen als Orientierung dienen, um im Vorfeld der Wahl mehr über die flüchtlingspolitischen Vorstellungen der politischen Parteien bzw. der Wahlkandidatinnen zu erfahren, und sollen Aussagen evozieren, die über die häufig oberflächlichen Formulierungen in den Parteiprogrammen hinausgehen. Einerseits können Sie die durch die Anwendung der Wahlprüfsteine erhaltenen Antworten zur Information der Wählerinnen öffentlichkeitswirksam aufarbeiten. Hierzu empfehlen wir eine Analyse und Einordnung der politischen Aussagen entlang der Fragen: Wie detailliert wird die Frage beantwortet? Weicht die Antwort der eigentlichen Frage aus? Ist die Antwort vor dem Hintergrund des bisherigen (partei-)politischen Engagements realistisch? Weiterhin können Sie die Antworten beispielsweise in Form von Pressemitteilungen, Website-Artikeln oder Social-Media-Inhalten verarbeiten oder als Grundlage für Gespräche oder Diskussionsveranstaltungen mit Kandidatinnen bzw. Parteien nutzen. Nicht zuletzt können Sie zu einem späteren Zeitpunkt auf die Äußerungen zurückgreifen, um die Antworten der gewählten Entscheidungsträgerinnen auf die Wahlprüfsteine mit den tatsächlich beschlossenen politischen Maßnahmen abzugleichen und gegebenenfalls die Versprechen aus den Wahlprüfsteinen einzufordern.

Zudem findet am 14.09.2025 die Wahl der Integrationsräte und -ausschüsse statt. Der Landesintegrationsrat NRW ruft auf seiner [Webseite](#) zur Wahlbeteiligung auf: Integrationsräte seien ein zentrales Gremium, in dem Integrationspolitik behandelt werde und das sich für die Interessen von Bürgerinnen mit internationaler Familiengeschichte einsetze. Im Mittelpunkt stünden dabei Chancengerechtigkeit, Potenzialentfaltung, Antirassismus. Eine hohe Wahlbeteiligung stärke ihre demokratische Legitimation und Sichtbarkeit integrationspolitischer Themen auf kommunaler Ebene.

Termine

Veranstaltung: Bleiberecht jenseits des Nationalstaats - Kämpfe um Sanctuary Policies in den USA, 22.07.2025, 18.00 Uhr, AG Kritische Stadtgeographie, AK Kritische Stadtgeographie und GGUA Flüchtlingshilfe, Ort: B-Side Münster, Gruppenraum 1, Am Mittelhafen 42, 48155 Münster, Informationen [hier](#).

Workshop: Narrative Change verstehen: Workshop zur Orientierung & Sensibilisierung, 23.07.2025, 17.00 – 19.30 Uhr, Multikulturelles Forum e.V., Ort: Dietrich-Keuning-Haus, Leopoldstr. 50-58, 44147 Dortmund, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Online-Fachgespräch: „Arbeiten im belasteten Umfeld – Zwischen Belastung und Selbstfürsorge“, 25.07.2025, 13.00 – 14.30 Uhr, KN:IX connect, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Veranstaltung: „Gedenktag zum Wehrhahn-Anschlag – Lesung mit Ronen Steinke“, 27.07.2025, 18.00 – 20.00 Uhr, Kommunales Integrationszentrum Düsseldorf, Ort: Hispi – House of Friends, Worringer Str. 94, 40210 Düsseldorf, Anmeldung bis zum 20.07.2025 und Informationen [hier](#).

Online-AG „Ausländerbehörden“: Die Entscheidungspraxis der Ausländerbehörden, 27.07.2025, 17.30 – 19.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 27.07.2025 und Informationen [hier](#).

Veranstaltung: „Engagement weltweit: Vortrag Issio Ehrich – Situation in der Sahelzone“, 07.08.2025, 19.00 – 21.00 Uhr, Kommunales Integrationszentrum Düsseldorf, Ort: Herzkammer, Zentralbibliothek, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40210 Düsseldorf, Anmeldung bis zum 01.08.2025 und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Passbeschaffung, 14.08.2025, 17:30 – 19:00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 12.08.2025 und Informationen [hier](#).

Online-Austausch: Angebote für geflüchtete Frauen, 20.08.2025, 17:00 – 18:30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 18.08.2025 und Informationen [hier](#).

Online-Input und -Austausch: Arbeitsgelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, 26.08.2025, 17:00 – 18:30 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Anmeldung bis zum 19.08.2025 und Informationen [hier](#).

Seminar: Stabilisierungstechniken für die Arbeit mit geflüchteten Frauen – PEP, Trauma und Selbstwerttraining, 28.08.2025, 10.00 – 17.00 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Ort: Beginenhof Essen, Goethestr. 63-65, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Themenabend: Schule & Rassismus, 30.08.2025, 14.00 – 16.00 Uhr, Jugendrat Düsseldorf, Ort: zeTT – Jugendinformationszentrum, Willi-Becker-Allee 10, 40227 Düsseldorf, Anmeldung [hier](#).

Mitgliederversammlung, 03.09.2025, 13.30 – 18.00 Uhr, Flüchtlingsrat NRW, Ort: Q1, Halbachstr. 1, [44793 Bochum](#), Informationen folgen.

Seminar: Umgang mit Traumatisierung durch Selbsthilfetechniken, 04.09.2025 – 05.09.2025, 10.00 – 17.00 Uhr, Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V., Ort: Beginenhof Essen, Goethestr. 63-65, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Workshop: Die ‚bewegliche Mitte‘ und der Wertekompass – Narrative effektiv gestalten, 04.09.2025, 17.00 – 20.00 Uhr, Multikulturelles Forum e.V., Ort: Dietrich-Keuning-Haus, Leopoldstr. 50-58, 44147 Dortmund, Anmeldung und Informationen [hier](#).

Workshop: Die ‚bewegliche Mitte‘ und der Wertekompass – Narrative effektiv gestalten, 09.09.2025, 17.00 – 20.00 Uhr, Multikulturelles Forum e.V., Ort: Dietrich-Keuning-Haus, Leopoldstr. 50-58, 44147 Dortmund, Anmeldung und Informationen [hier](#).